



Torsten Geerds
Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages

**Grußwort zur Sommerakademie 2010 am 30. August „Codex *digitalis*
Optimierter Persönlichkeitsschutz – digital und vernetzt“**

Sperrfrist: Redebeginn!

Es gilt das gesprochene Wort!

Anrede,

Mark Zuckerberg, der Chef von Facebook, hat sich im Mai in der Washington Post quasi entschuldigt. Seine Botschaft war: Andere Menschen seien leider der Ansicht, Facebook verletze ihre Privatsphäre. Das sei jedoch nicht seine Absicht. Aber zweifellos hätte man den Schutz der Daten bei Facebook besser kommunizieren müssen.

Also: Alles nur ein Missverständnis, dass Facebook-Nutzer in den Unterhaltungen anderer Facebook-Nutzer mitlesen konnten, dass Daten ohne Zustimmung der Mitglieder an Werbende und Kooperationspartner weitergegeben würden und dass Facebook auch von Personen, die auf der Plattform gar nicht registriert waren, Profile angelegt hat?

Nein, das war kein Missverständnis, das entspricht genau dem Verständnis, das Facebook und – leider – auch anderen sozialen Netzwerken zugrunde liegt. So hatte Zuckerberg auch der Kritik Ende 2009, Facebook mache die persönlichen Daten seiner Mitglieder schon in der Grundeinstellung öffentlich zugänglich, sinngemäß entgegnet, Privatsphäre sei nicht mehr zeitgemäß.

Durch Blogs und andere Dienste werde es für selbstverständlich gehalten, mehr und andere Informationen offener und mit mehr anderen Leuten zu teilen. Es sei Facebooks Rolle im System, permanent Innovationen und Updates einzuführen, die den Wandel der sozialen Normen widerspiegeln.

Wie andere habe auch ich Zweifel, ob damit die Rolle von Facebook nicht verharmlost wird. Denn vieles spricht dafür, dass Facebook nicht nur den gesellschaftlichen Wandel nachvollzieht, sondern vielmehr als

Motor die soziale Veränderung vorantreibt. Zuckerberg selbst wies neulich darauf hin, dass es auch früher neue Angebote wie den Newsfeed bei Facebook gegeben habe, gegen den die Nutzer zunächst protestiert hätten, nun sei dieser aber ein wichtiger Bestandteil des sozialen Netzwerkes geworden.

Facebook und die Äußerungen seines Gründers sind, lassen Sie mich das als Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages offen sagen, ein gesellschaftlicher Glücksfall. Denn nun müsste selbst denjenigen, die das Thema Datenschutz im Internet bisher nicht intensiv verfolgt haben, deutlich werden, welches große Sozialexperiment hier stattfindet. Millionen von Menschen stellen freiwillig ihr Foto ins Internet, verbunden mit Namen, Geburtsjahr, Nationalität und berichten von ihren Interessen und Vorlieben – alles ohne Bezahlung und ständig aktualisiert. Warum tun sie das?

Soziale Netzwerke bedienen das menschliche Bedürfnis, einfach und ohne viel Aufwand Kontakte herzustellen und Aufmerksamkeit zu gewinnen. Die damit verbundene Bedürfnisbefriedigung dürfte trotz aller kritischen Diskussionen die Ursache dafür sein, dass alle sozialen Netzwerke einen rasanten Mitgliederzuwachs verzeichnen, so hat Facebook nur 5 ½ Jahre nach seiner Gründung 500 Millionen Mitglieder.

Facebook und andere haben damit die Verbindungen unter den Menschen revolutioniert. In Anspielung auf die US-Geschichte sind sie deshalb jetzt von US-Senatoren als „Wilder Westen“ des Internets bezeichnet worden.

Die Kosten für diese kleinen Glückserlebnisse sind – scheinbar – gering. Ich betone scheinbar, denn bezahlt wird mit persönlichen Daten. Diese persönlichen Daten sind die neue Leitwährung in der digitalen Wirtschaft. Fotos, elektronische Nachrichten und Briefe, Informationen über Hobbies und persönliche Netzwerke sind nämlich für Konzerne ein begehrter Rohstoff.

Sie haben für diese einen Preis, auch wenn die Nutzer ihre privaten Daten immer noch nicht als ihr normales Eigentum und geldwertes Gut begreifen. Die „Wirtschaftswoche“ hat deshalb unlängst darauf hingewiesen, dass Facebook für die Werbeindustrie ein „Traum“ sei.

Aber auch diejenigen, die diesen Mechanismus erkennen, werden von Facebook und anderen sozialen Netzwerken angezogen: Schließlich steigen mit wachsender Mitgliederzahl die sozialen Kosten für diejenigen, die sich der Mitgliedschaft verweigern. Wer nicht den

Anschluss verlieren will, kommt daher früher oder später an einer Mitgliedschaft nicht mehr vorbei.

Deshalb reicht bloße Aufklärung nicht mehr aus. Vielmehr muss öffentlich erörtert werden, was im digitalen Zeitalter öffentlich ist und was privat bleiben soll und welches Selbstbestimmungsrecht jeder Einzelne hat. Sonst wird Realität, was Adam Soboczynski 2009 in einem „Zeit“-Artikel als „Höfische Gesellschaft 2.0“ bezeichnet hat. Die Regeln ihres Zusammenlebens müssen Menschen in einer demokratischen Gesellschaft schon ausfechten: in alltäglichen Debatten wie auch in politischen Auseinandersetzungen.

Sie, sehr geehrter Herr Dr. Weichert, und Ihr Team haben, als Sie sich im letzten Jahr für die diesjährige Sommerakademie inhaltlich festlegten, mit dem „optimalen Persönlichkeitsschutz – digital und vernetzt“ ein wichtiges sowie aktuelles und damit das richtige Thema gewählt. Nun verstehe ich angesichts des Programms den auf den ersten Blick etwas irritierenden Begriff „Codex digitalis“ nicht als Beschränkung auf ein der digitalen Welt angemessenes Gesetzeswerk.

Wenn ich die Überschriften der Programmpunkte sowie die Namen der Referentinnen und Referenten richtig einordne, geht es auch um Schutz

durch neue Techniken, durch neue Formen der Organisation und Selbstregulierung.

Aber klar ist auch: Es wird nicht ohne Gesetze, nicht ohne die Parlamente gehen. Denn der etablierte Grundrechtsschutz mit seinen Ursprüngen in der Aufklärung und den normativen Umsetzungen in den letzten beiden Jahrhunderten muss auch unter den Bedingungen des 21. Jahrhunderts „greifen“.

Die Sommerakademie mit ihrer Diskussion um einen solchen „Codex“ findet in einem prominenten Umfeld statt: Sowohl in den Koalitionsvereinbarungen in Schleswig-Holstein wie auch im Bund spielen die politischen Antworten auf die Herausforderungen der globalen Informationsgesellschaft und –wirtschaft eine bedeutende Rolle wie nie zuvor.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle eine kleine Abschweifung: In Schleswig-Holstein hat der Datenschutz partei- und fraktionsübergreifend schon immer eine herausgehobene Rolle gespielt. Als nur ein Beispiel möchte ich erwähnen, dass der Schleswig-Holsteinische Landtag – als übrigens einziges Parlament – mehrere Verfahren in seiner Verwaltung erfolgreich auditiert hat.

Der Bundestag hat die Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ eingerichtet, die am 05. Juli eine erste Expertenanhörung zu den vielen, von allen Fraktionen gestellten Fragen durchgeführt hat. Dass die Bundesregierung, nachdem schon Frau Ministerin Ilse Aigner die Diskussion, ja die Auseinandersetzung mit Facebook aufgenommen hat, eine Vorreiterrolle bei der Debatte um die digitale Gesellschaft spielen möchte, hat Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière mit der Vorstellung von 14 Thesen und seiner programmatischen Rede am 22. Juni zu den „Grundlagen einer gemeinsamen Netzpolitik der Zukunft“ signalisiert.

Zu Recht betont der Bundesinnenminister, dass die Grundwerte unserer Gesellschaft – nämlich die Freiheit, Selbstbestimmung und Eigenverantwortlichkeit jedes Einzelnen – die Richtschnur der gemeinsamen Netzpolitik sein müssen. Ergebnis dieser gewollten Freiheitsausübung sei jedoch, dass der Einzelne in der Netzgesellschaft zugleich „Nutznießer“ und „Opfer“ digitaler Persönlichkeitsentfaltung und persönlicher Datenmacht sein werde.

Es wird deshalb im einzelnen sehr differenziert zu überlegen und zu regeln sein, wie der Staat in diesen Fällen mit der ihn treffenden

Ausgleichsfunktion umzugehen hat. Bezogen auf die von mir eingangs getroffene Feststellung, die Währung in der digitalen Gesellschaft seien die persönlichen Daten, fordert der Bundesinnenminister zu Recht mehr „echte Verfügungsgewalt über unseren virtuellen Hausrat“.

Der Nutzer in einem solchen sozialen Netzwerk müsse die Möglichkeit haben, rasch zwischen verschiedenen Internetangeboten zu wechseln und seine „Daten mitzunehmen“. Wenn ich den Minister richtig verstanden habe, will er damit, ohne es so zu nennen, die Eigentumsrechte der Bürger an ihren persönlichen Daten stärken. Das Internet und die Datenverarbeitung sind eben trotz der internationalen Dimension und der technischen Möglichkeit nicht zwangsläufig der Regulierung im Interesse unserer gemeinsamen Werte entzogen.

Vielmehr hat der Staat auch unter den heutigen Bedingungen eine Freiheits- und Ausgleichsfunktion, der er entsprechen muss; entsprechen muss jedoch mit Maßnahmen, die in der digitalen Welt – ich zitiere den Bundesinnenminister – „wirklich halbwegs umgesetzt werden können“.

Auch wenn ich jetzt mehrfach die Rolle der Bundesregierung betont habe, ist dies keine Rechtfertigung für uns, sich zurückzulehnen und gebannt nach Berlin oder gar nach Brüssel zu schauen. Das Gegenteil ist richtig: Die Regeln für unser Zusammenleben – sei es privat, sei es am Arbeitsplatz – müssen ausgehandelt werden.

Dies beinhaltet eine Aufforderung an alle Beteiligten, sich zu informieren, sich eine Meinung zu bilden und sie einzubringen. Hierzu gehören die Parlamente und Regierungen aller Bundesländer ebenso wie die Wirtschaft, die Verwaltung und natürlich die interessierten Bürgerinnen und Bürger. Ich freue mich, dass genau dieser Dialog bei der heutigen Sommerakademie mit Gästen aus vielen Bundesländern geführt werden kann.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.